



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lehrbuch des Hochbaues

Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung

Esselborn, Karl

Leipzig, 1908

C. Gebäude für öffentliche Behörden. Deutsche Gerichtsgebäude und Rathäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49875)

C. Gebäude für öffentliche Behörden.

Deutsche Gerichtsgebäude und Rathäuser.

Einleitung. Im griechischen Altertum war es die Agora, ein quadratischer, von doppelten Säulenhallen umgebener Platz, im römischen Reiche die Basilika — die königliche Halle — in denen sich die Geschäfte für Handel und Verkehr vollzogen. Später wurde mit der Basilika eine Gerichtsstätte in Verbindung gebracht, in der getrennt vom Geschäftsverkehr in Form einer Apsis am hintern Ende der Halle Rechtsfragen erledigt wurden. (Erhaltene Beispiele in Rom, Pompeji, Trier u. a. O.) Das Gerichtsverfahren hat, wie alles im Leben, von jener Zeit an bis zur Gegenwart verschiedene Stufen und Wandlungen erfahren. Für jede Stufe war dem Baukünstler ein besonderes Programm gegeben, dem er in monumentaler Form Ausdruck zu verleihen hatte. Das letzte ist

Abb. 252. Anordnung des Schwurgerichtssaales im Landgerichtsgebäude zu Dortmund.

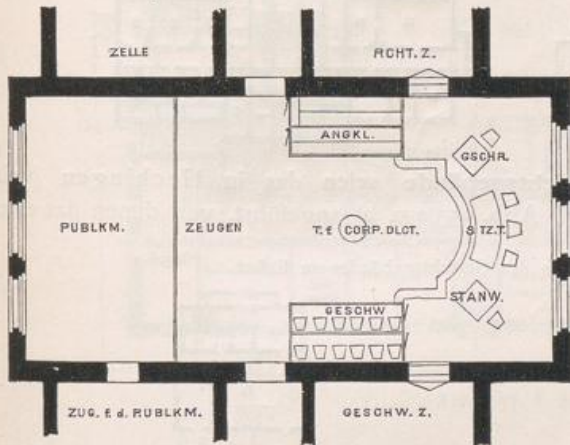
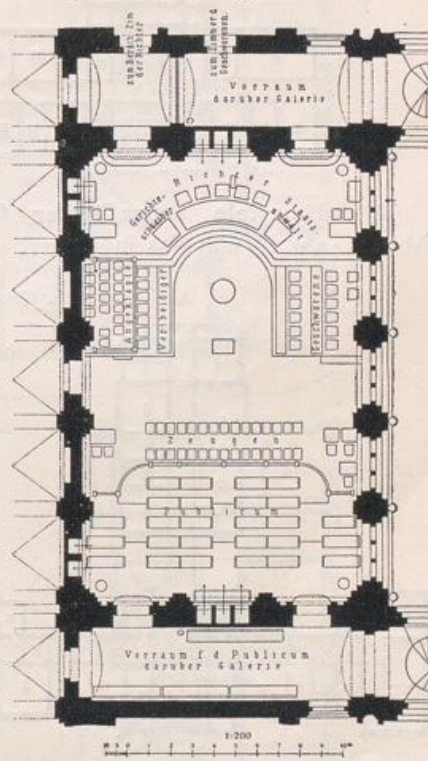


Abb. 253. Großer Schwurgerichtssaal in Berlin.



für das deutsche Reich ein einheitliches geworden; die in diesem verlangten Räume sind soweit dies möglich für eine weite Zeit wie folgt, festgestellt worden. In Betracht kommen zunächst die sog. Landgerichtsgebäude, deren Bauprogramm folgende Anforderungen stellt:

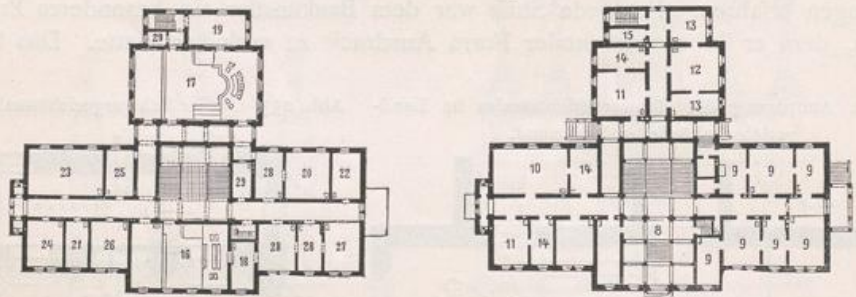
Für das Schwurgericht einen größern Sitzungssaal von beiläufig 180 qm Bodenfläche bei einer Höhe von 6—7 m mit gerader Decke, die sich akustisch am besten bewährt haben soll; ein Beratungszimmer für 3—5 Richter, ein solches nebst Vorzimmer für 12 Geschworene, ein Zeugenzimmer und einige Zellen für die Angeschuldigten. Die Einrichtung des Saales ist nach Abb. 252 festgestellt (vgl. deutsches Bauhandbuch, Berlin 1884, S. 479) und auf große Verhältnisse übertragen in Abb. 253⁹⁸⁾.

Für das gewöhnliche gerichtliche Verfahren und für die Staatsanwaltschaft sind einige Sitzungssäle von 90—100 qm Bodenfläche mit den zugehörigen Beratungszimmern für 3—5 Richter, für die Strafkammer ein etwa gleichgroßer Sitzungssaal,

⁹⁸⁾ Die Abb. 253, 260 u. 262 bis 269 sind entnommen dem »Handbuch der Architektur, Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege, Gesetzgebung usw. 2. Aufl. Stuttgart 1900.

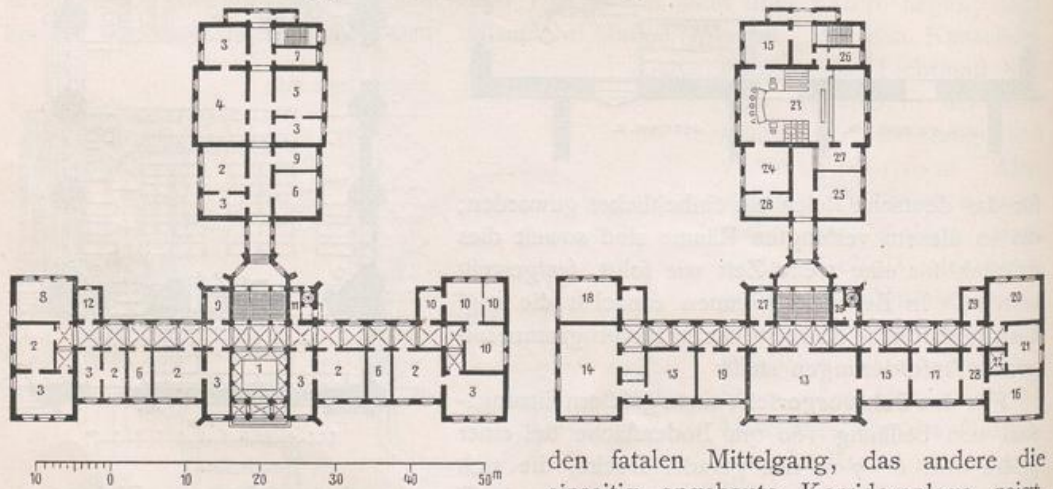
Arbeitszimmer für den Präsidenten, die Direktoren und den Staatsanwalt, Zimmer für die Parteien, Rechtsanwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsdiener und die entsprechenden Registraturen, Kanzleien, Bibliothek und Garderoben nebst Toiletten erforderlich. Die architektonische Ausbildung des Äußern und Innern soll eine einfache und gediegene, aber keine ärmliche sein. Die Momente einer etwaigen künstlerischen Ausgestaltung können sich höchstens auf das Treppenhaus und den einen oder andern Sitzungssaal beziehen. Eine ernst gestimmte Holztäfelung an Decken und Wänden ist allem andern Schmucke in den Sälen vorzuziehen und für das Treppenhaus eine monumentale, dem Verkehr im Gebäude entsprechende, Ausführung zu nehmen.

Abb. 254 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Hechingen.



Als Beispiele ausgeführter Gerichtsgebäude seien das in Hechingen (vgl. Abb. 254 a u. b) und das in Erfurt (vgl. Abb. 255 a u. b) angeführt, von denen das eine

Abb. 255 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Erfurt.



den fatalen Mittelgang, das andere die einseitig angebaute Korridoranlage zeigt. Bei beiden ist der Schwurgerichtssaal nach rückwärts senkrecht zur Front angegliedert.

Zuweilen sind die in den Geschäftsbezirk der Landgerichte gehörenden Amtsgerichte im gleichen Gebäude untergebracht, zuweilen auch in einem besonderen Bau, wie dies z. B. in Karlsruhe als zweckmäßig erachtet wurde. Dieser enthält in den beiden untern Geschossen die Geschäftsräume nebst einer Dienerwohnung, im zweiten Stock und im Mansardengeschoß die Wohnräume für fünf Beamtenfamilien, im Untergeschoße die Keller und die Niederdruckdampfheizung. An Diensträumen sind im Erdgeschoß (Abb. 256)⁹⁹⁾ untergebracht: die große vierfenstrige Wachstube, Zimmer für Chargierte,

⁹⁹⁾ Die Abb. 256 u. 257 sind dem Zentralbatt der Bauverwaltung vom 23. Dezember 1899 entnommen.

Ordonnanzen, Diener, Kommissäre, Arbeitszimmer für Revisoren, Verhandlungszimmer, Rapportzimmer und die stehende Registratur. Im darüberliegenden Geschoße (Abb. 257)

Abb. 256 u. 257. Grundrisse des Amtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.
Abb. 256. Erdgeschoß.

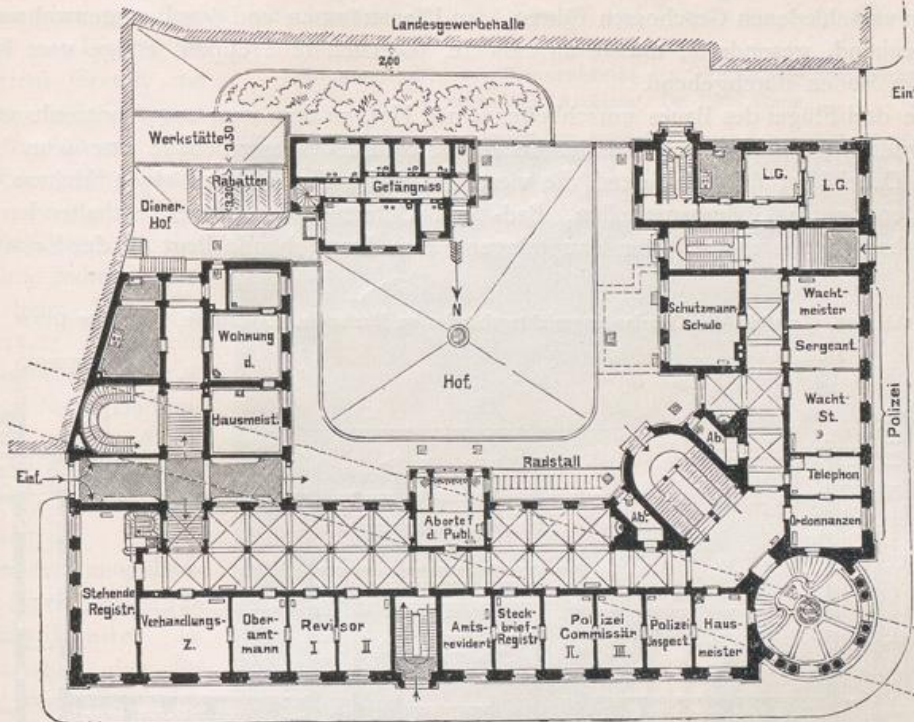
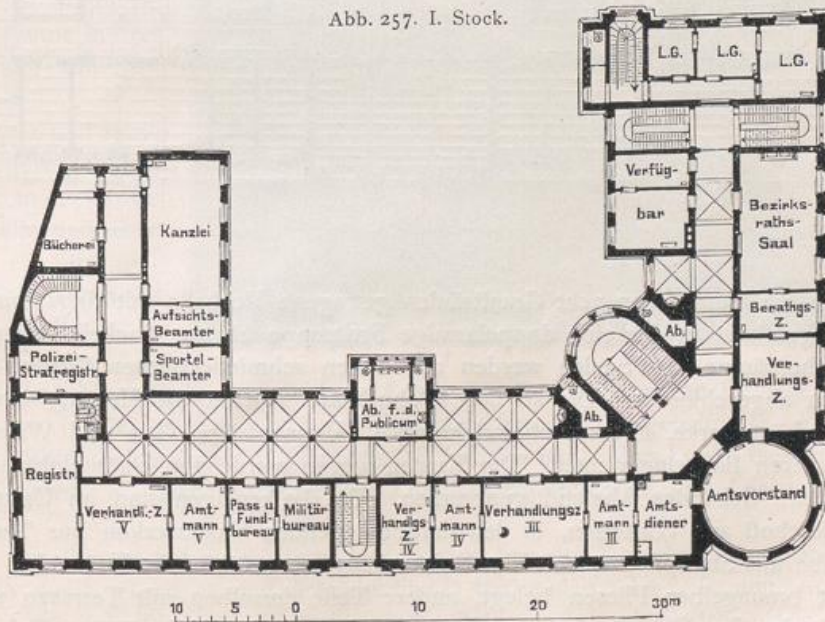


Abb. 257. I. Stock.

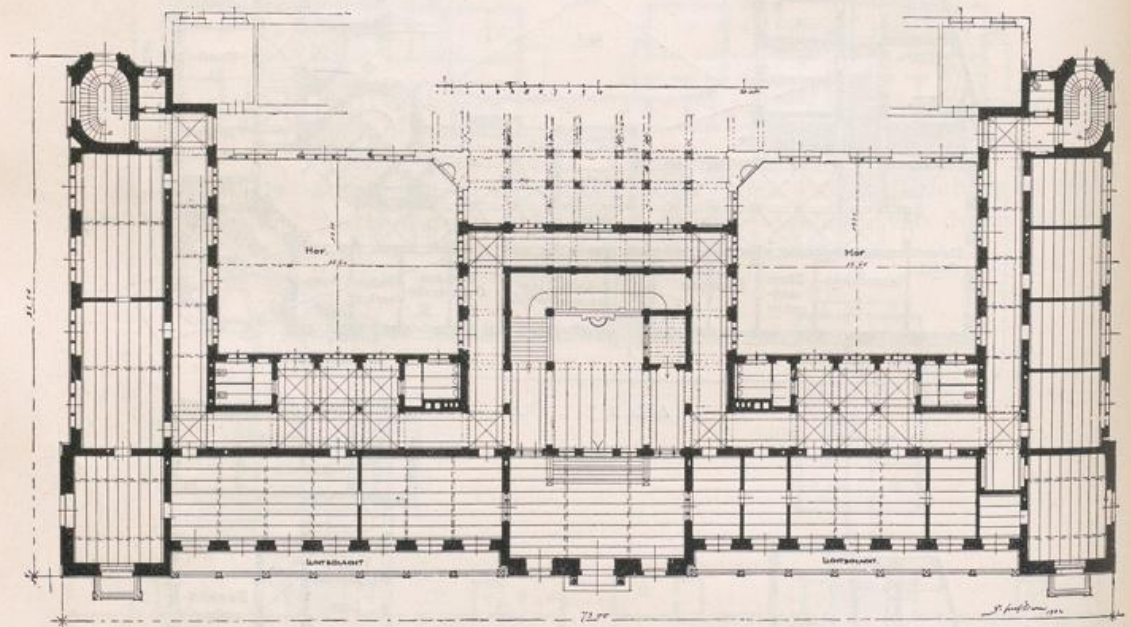


befinden sich der Bezirksraths-saal und die verschiedenen Arbeits- und Verhandlungszimmer des ersten, zweiten und dritten Beamten, das Paßbureau, das Militärbureau, größere

Kanzleizimmer und Registraturen. Vor den Geschäftsräumen im Ost- und Westflügel ziehen sich breite einschiffige, gewölbte Flurgänge hin, vor denen des Nordflügels aber zweischiffige, deren Gewölbe von roten Sandsteinsäulen getragen werden. Dort liegen auch in jedem Stockwerke die großen, mit Wasserspülungen versehenen, mit Fayence- und Granitplatten ausgekleideten Abortanlagen für das Publikum und die Bediensteten. Zu den verschiedenen Geschossen führen, den Diensträumen und den Beamtenwohnungen entsprechend, gesonderte, massiv umwandete, feuersichere Treppen, einige vom Keller bis zum Boden durchgehend.

Die drei Flügel des Baues umschließen einen Hof, zu dem vom sog. Spritzenhausplatz eine gedeckte Einfahrt und bei der benachbarten Landesgewerbehalle eine 6 m breite offene Durchfahrt führt, während die vierte Seite des Hofes durch einen kleinen, einstöckigen, sechs Gefangenzellen, Bad- und Untersuchungszimmer enthaltenden Gefängnisbau begrenzt wird. Der Haupteingang zum Amtsgebäude liegt an der Ecke, und

Abb. 258. Grundriß des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



ist als eine kreisrunde, von acht Granitsäulen getragene Vorhalle mit ringsumlaufendem Stufenbau gebildet, in der eine doppelarmige Freitreppe bis zur Sockeloberkante führt. Die Zwischenräume der Säulen werden mit hohen schmiedeeisernen Gittern nach der Straße hin abgeschlossen. Dienst- und Wohnräume sind in die Heizung einbezogen, elektrische Läutewerke, Fernsprecheinrichtungen, Aktenaufzüge, Gas- und Wasserleitung sind im ganzen Bau eingerichtet. Der Kosten wegen wurde von einer elektrischen Beleuchtung des Gebäudes Abstand genommen. Die Balkenlagen sind im Untergeschoß und Erdgeschoß aus Walzeisen, in den darüberliegenden Stockwerken aus Tannenholz, die Gewölbe aus Stampfbeton mit Bimssteinzusätzen ausgeführt; die Fußböden der Flurgänge mit braungelben Fliesen belegt, andere Teile derselben mit Terrazzo und Stiftemosaik. In den Geschäftsräumen liegt Asphaltparkett, in den Wohnräumen Eichenparkett auf Blindböden. In den letzteren sind die Fensteröffnungen mit Doppelfenstern versehen und noch außerdem wie die der Diensträume durch ausstellbare Rolläden verschließbar.

Die Kuppel ist aus Walzeisen mit zwischenliegenden Monierfeldern hergestellt und mit Kupfer gedeckt; die übrigen Dächer haben Schieferdeckung erhalten.

Der Bau erhebt sich vom Bürgersteig bis zum Attikasims des Rundbaues oder bis zum Dachbruchgesimse des Mansartstockes 19 m hoch und ist in den Straßenfronten auf eine abgewinkelte Länge von rund 160 m vollständig aus Mühlbacher Quadersandsteinen über granitem Sockel ausgeführt; die Säulen und Friese des Kuppelbaues bestehen aus Blaubeurer poliertem Granit, die Säulen und Treppen des Innenbaues aus Maintaler rotem Sandstein.

Die Kosten für das Gebäude haben betragen: beim Hauptbau 751 445,27 *M.*, beim Gefängnisbau 18652 *M.* und an Nachgenehmigungen 9071,72 *M.*, zusammen 779 168,99 *M.* ohne die innere Einrichtung.

Bei dem neugebauten Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe, das für einen Weiterbau entworfen ist, sind die Geschäftsräume in drei Stockwerken untergebracht.

Im ersten und zweiten Obergeschoß befindet sich in der Größe der Vorhalle und über dieser je ein Sitzungssaal mit Plätzen für neun Richter, den Staatsanwalt, die Sekretäre, Anwälte, die Angeklagten, Zeugen und ein Abteil für das Publikum; an die Säle anstoßend sind wieder in beiden Stockwerken: Beratungszimmer, Zeugenzimmer, Zimmer für Anwälte, Bibliothekzimmer, Garderoben, Wartezimmer, Vor- und Geschäftszimmer der Präsidenten, die Arbeitszimmer der Oberlandesgerichtsräte und Dienerzimmer angeordnet.

Jeder der Räume hat einen besondern Zugang von den Korridoren aus, einzelne sind unter sich durch Türen in den Scheidewänden verbunden. Den Zugang zu den verschiedenen Stockwerken vermittelt die große steinerne, durch Seiten- und Zenithlicht erhellte Haupttreppe, die massiv aus Sandsteinen und Granitstufen ausgeführt wurde (vgl. Abb. 259); dann zwei ebenfalls aus Sandsteinen hergestellte und zwar massiv vom

Abb. 259. Ansicht des Treppenhauses des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. Josef Durm.



Keller bis zum Speicher führende Dienstreppen, so daß für Verkehrsmittel innerhalb des Baues reichlich gesorgt ist (vgl. Abb. 258)¹⁰⁰⁾.

Die Korridore bei den Treppenhäusern und vor den Geschäftsräumen sind gewölbt, zum Teil massiv, zum Teil mit Betoneinlagen zwischen Eisenstäben. Die Gänge in der Längsachse des Gebäudes buchten zu einer zweischiffigen Anlage rechts und links der Mittelachse aus und bieten so vermehrten Raum für den Verkehr und für Wartende, besonders aber bei den Zugängen zu den Aborten für Beamte und Publikum.

Gleichwie die Verkehrsräume sind auch die Geschäftsräume und Dienstgelasse einfach, aber solid in der Ausstattung gehalten. Die Saaldecken sind mit Holz vertäfelt, die Fensterleibungen in allen Räumen mit Holzwerk ausgekleidet; die Fenster des Erdgeschosses haben Sicherheitsverschlüsse durch Rolläden, alle übrigen nur Schutzvorrichtungen gegen die Sonne durch innere Ziehvorhänge.

Im Dachraum sind über den seitlichen Flügelbauten je eine Dienerwohnung von drei Zimmern und eine Küche nebst Magdkammer und Abort mit Wasserspülung untergebracht, die übrigen Gelasse im Speicher dienen zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen, der inneren Winterfenster während der Sommerzeit u. dgl.

Im Kellergeschoß befinden sich für abgängige Akten Gelasse, die nach der Südseite gelegt wurden und eine gute Lichtzufuhr durch die Anlage von vorgelegten, durchgehenden Lichtschachten erhalten, die durch eine vorstehende Steinbalustrade abgeschlossen sind. Im Kellergeschoß sind außerdem noch die Zentralheizung (Niederdruckdampf), die Räume für Brennmaterialien, für Heizer und Maschinisten, sowie die Haushaltungskeller und Waschküchen der Diener untergebracht.

Die Kosten beliefen sich auf 655 216 *M* ohne Platzwert und Anteilkosten an den städtischen Kanalanlagen, ohne Mobiliar und Einrichtungsgegenstände, sowie ohne die Herrichtung des Platzes. Das Kubikmeter (die Höhen gemessen vom Kellerboden bis Oberkant Dachgesimse) kam daher auf 19,90 *M* zu stehen.

Justizpaläste. Diesen einfachen Zweckbauten folgen die sog. »Justizpaläste« — eine etwas ohne Not hochgetriebene Gruppe von höhern und höchsten Gerichtshöfen unter einem Dach. Eine großartige Wartehalle (Zentralhalle), ein auch räumlich reich bemessenes Haupttreppenhaus, reichere Ausgestaltung der Sitzungssäle sind die innern, und eine üppige Architektur die äußern Merkmale. Sie sind das Produkt der Großstadt in allen ihren Konsequenzen. Sonst sind die Geschäftsräume die gleichen wie in den größern Land- und Amtsgerichten. Das Publikum, das dort verkehrt, ist kaum ein höheres, es rekrutiert aus allen Ständen, und die Richter sind die gleichen akademisch gebildeten Juristen mit dem gleicherweise geschulten Hilfspersonal. Diese Glorifizierung der göttlichen Justitia auf Erden und ihrer Träger, welche die davon betroffenen Staaten ungezählte Millionen kostete, ist eigentlich vom Standpunkt der ersten hohen Kunst, in der sich Inhalt und Weise doch decken sollten, schwer zu begründen, besonders wenn man erwägt, wie schwer oft die Summen für Gebäude der Künste und Wissenschaften beizubringen sind. Die mit den kostbarsten Marmorsorten austapezierten Hallen, Prunktreppen und Säle kontrastieren meist merkwürdig mit dem aufwartenden Publikum und nur aufgeputzte neugierige Fremde, die sich die Sache besehen wollen, bringen Stimmung in die genannten Räume. Man sollte doch in solchen Fällen mehr überlegen, was frommt.

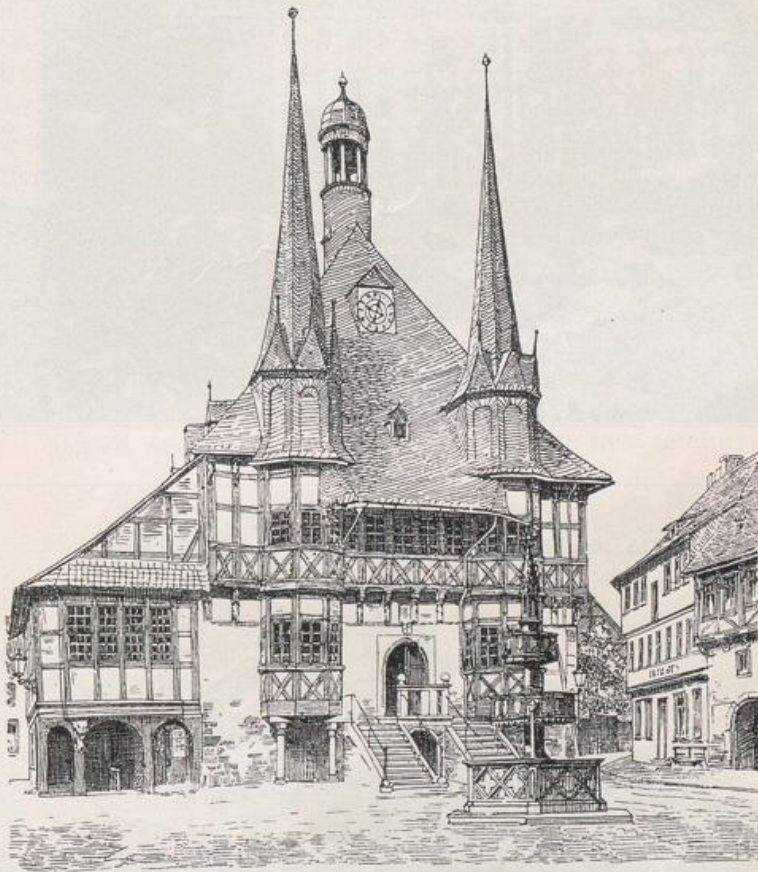
Die Franzosen, die auf Äußerlichkeiten in ihrem Justizbetrieb soviel geben, waren hier die tonangebende Nation. Schon 1835 faßte man den hohen Gedanken eines mächtigen Zentraljustizgebäudes für die Stadt Paris, das noch unfertig bereits 29 Millionen

¹⁰⁰⁾ Die Abb. 258 u. 259 sind der Süddeutschen Bauzeitung vom 24. Januar 1903 entnommen.

Mark verschlungen hatte. Diesem folgte im Jahre 1875 Österreich mit seinem Justizgebäude für bescheidene $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Belgien überbot in seinem Palaste der Gerechtigkeit zu Brüssel alles bis jetzt Dagewesene, indem es im Jahre 1884 ein Haus für neun verschiedene Gerichtshöfe mit 27 großen Sälen und 245 kleinen Geschäftsräumen schuf, um den Preis von 42 Millionen Franken = $33\frac{1}{2}$ Millionen Mark rund. Kurz nachher entstand, klein dagegen, das Leipziger Reichsgericht für die deutschen Staaten und 1891 bis 1897 das Justizpalais in München für $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark ohne den im Volksmunde »Schottenhammel« genannten Annexbau mit seiner auf Backsteingrund gemalten Architektur.

Abb. 260. Rathaus in Wernigerode.



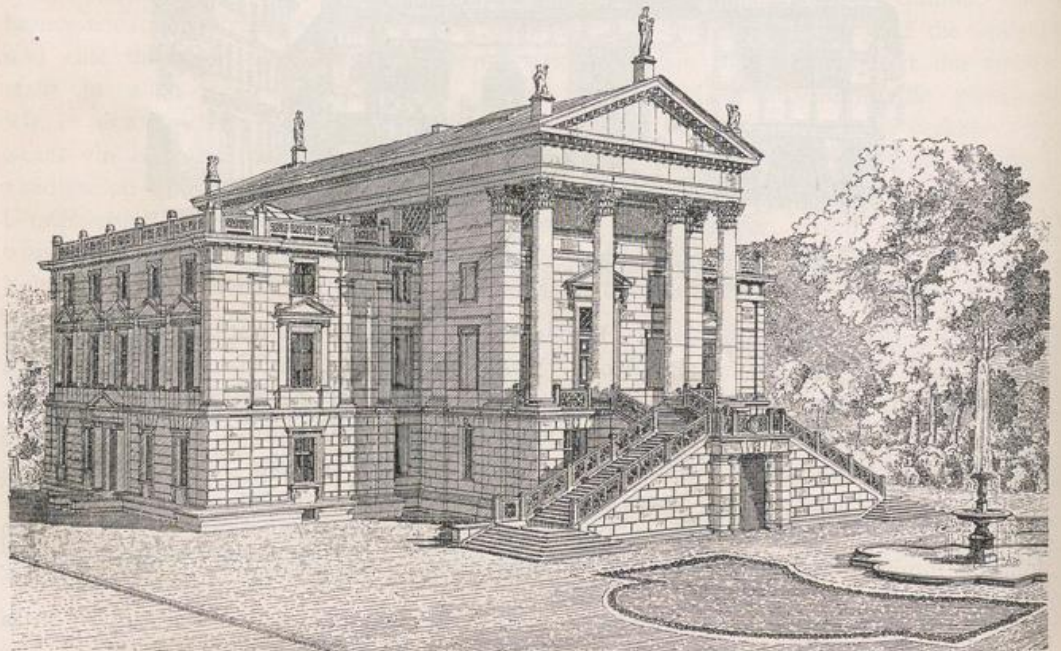
Βουλευτήριον und Πρυτανείον hießen in Griechenland das Rathaus und das Amtshaus; Curia das Rathaus im alten Rom. Das Prytaneion war das Haus mit dem heiligen Staatsherd, in dem der oberste Beamte war und in dem die Prytanen und sonstige Bürger auch gespeist wurden. Das Bouleuterion bestand in Olympia aus zwei oblongen Sälen, in Milet aus einem viereckigen Saal, dessen Decke von vier Säulen getragen war, in dem sich in Halbkreisform Marmorsitze amphitheatralisch erhoben. Vor diesem Saale war ein auf drei Seiten von Säulen umgebener Hof, zu dem ein viersäuliges Propylaion führte. Inmitten des Hofes erhob sich ein marmornes, reich verziertes Ehrengrabmal¹⁰¹⁾.

¹⁰¹⁾ Vgl. Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit 1895 von TH. WIEGAND, Berlin 1908, Tafel XIV und Textseite 59.

Abb. 261. Rathaus zu Karlsruhe. Architekt: † WEINBRENNER.



Abb. 262a. Rathaus zu Winterthur. Architekt: † G. SEMPER.



In Rom bildete die Curia einen rechteckigen oder quadratischen Saal, dem ein auf vier Seiten von Säulen umgebenes Atrium vorgelegt war, an das sich ein weiteres Gemach, das »Secretarium Senatus« angliederte.

Rathäuser. Städtische Gemeinwesen mit eigener Verwaltung treten erst wieder im XII. und XIII. christlichen Jahrhundert auf. Ihre Geschäftshäuser zeigen in der Regel im Erdgeschoß eine offene Halle und im darüberliegenden Stockwerk einen größern Versammlungssaal für die Bürgerschaft. Beim Ausbau der Verwaltung, bei fortschreitender Entwicklung des Gemeinwesens treten weitere Räume für die städtischen Beamten hinzu. Die offene Halle wird aufgegeben, starke Mauern treten an Stelle der Bogenöffnungen, die Bauten erhalten ein fortifikatorisch-derbes Aussehen, das noch erhöht wird durch einen Zinnenkranz auf Bogenfriesen als obersten Abschluß, hinter dem sich das Dach erhebt oder verbirgt. Ein hoher Wart- oder Uhrturm mit Glocken beherrscht die Bauanlage. Das Städtewesen jenseits der Alpen gelangte früher als das der benachbarten Länder zu höherer Blüte. Der Palazzo publico in Siena ist, mit seinem

Abb. 262 b. Grundriß des Rathauses zu Winterthur.

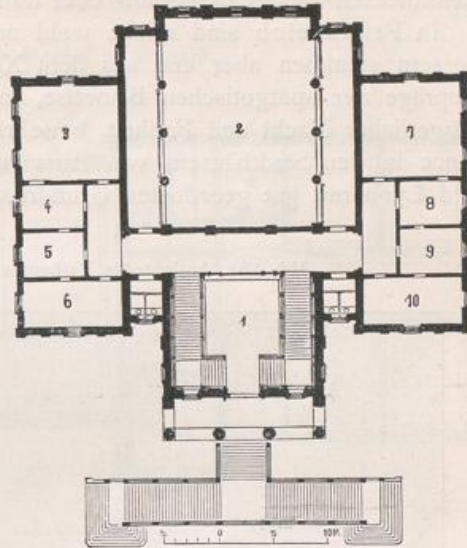


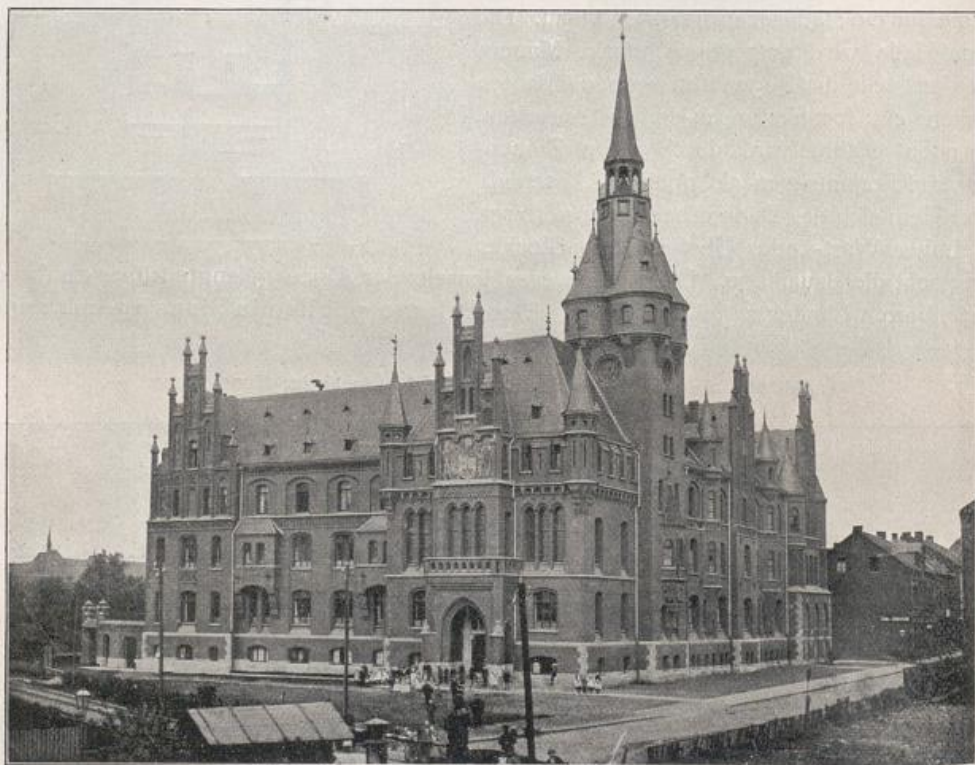
Abb. 263. Ansicht des Rathauses zu Leipzig. Architekt: HUGO LICHT.



91 m hohen schlanken Wartturm, eines der glänzendsten Beispiele eines mittelalterlichen Stadthauses und neben ihm der sehr viel trotziger sich darbietende Palazzo vecchio zu Florenz mit seinem beinahe kokett aufgesetzten Glockentürmchen. Die folgende Renaissancezeit kleidet ihre Stadt- oder Rathäuser in die gefällig-heitern Formen ihres Stiles.

In Frankreich sind solche wohl noch aus dem XII. Jahrhundert nachweisbar, die bessern stammen aber erst aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert und tragen das Gepräge der spätgotischen Bauweise, mit einem hochgeführten »Beffroi«, als Zeichen bürgerlicher Macht und Freiheit, bewehrt (Compiègne). Bedeutenderes liefert die Renaissance in den Stadthäusern von Paris (1533 von einem italienischen Meister begonnen) und Lyon mit gut geordneten Grundrissen.

Abb. 264. Ansicht des Rathauses zu Gelsenkirchen, Architekt: WIETHASE.



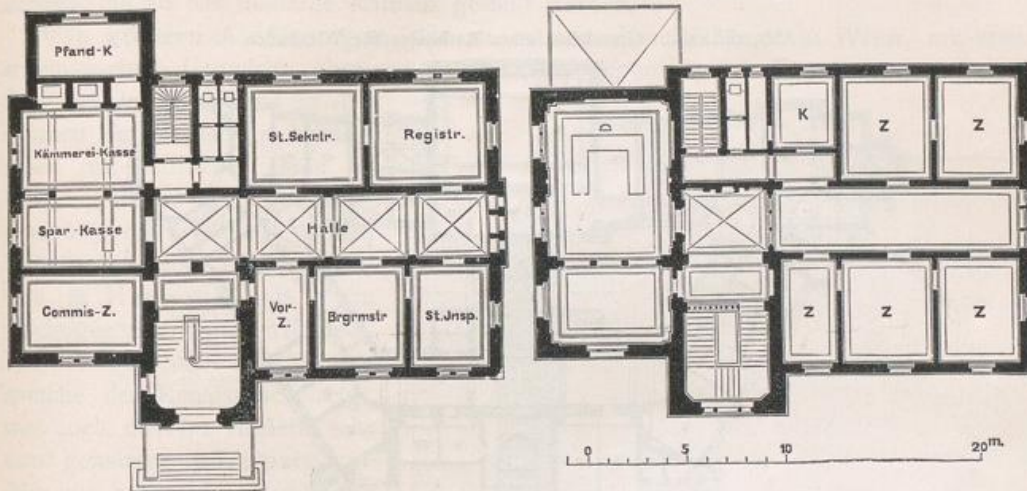
Belgien und Holland geben in beiden Stilweisen Vortreffliches. In mittelalterlichen Formen: die Stadthäuser zu Löwen, Middelburg und Audenarde; in denen der Renaissance: die Rathäuser zu Antwerpen und Leyden sowie Amsterdam mit seinem akademisch-klassischen Grundriß mit zwei Lichthöfen.

Beispiele ausgeführter Rathäuser. Deutschland hat uns eine Anzahl kleinerer, spätmittelalterlicher Rathäuser geschenkt, die auf steinernem Unterbau Obergeschosse aus Fachwerk zeigen, durch Freitreppen, Erker und Türmchen wirkungsvoll belebt. Interessante Beispiele in Fritzlar, Wernigerode, Dudenstadt und Grünsfeld (im badischen Odenwald, 1579 erbaut mit Einzelformen der Renaissance).

Sie sind heute noch als vorbildlich zu erachten für Rathäuser, bei welchen die baulichen Verhältnisse die gleichen oder ähnlichen sind. (Vgl. Abb. 260, S. 201.)

Vom XIV. bis XV. Jahrhundert sind uns prächtige Zeugen in den monumental ausgeführten Rathäusern zu Goslar, Braunschweig und Münster erhalten, denen sich die aus der Zeit der Renaissance würdig anschließen, sie sogar in vielen Fällen übertreffen. (Vgl. die Rathäuser in Posen, Rothenburg o. d. T., Emden, Danzig mit seinem eleganten

Abb. 265 u. 266. Grundrisse des Rathhauses zu Rastenburg.

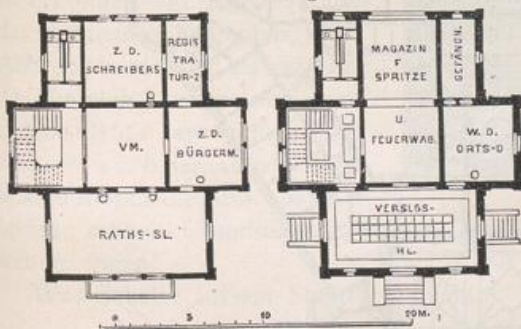


Turm und dem reichen roten Saal, Lemgo, Bremen, Nürnberg mit dem schönen Hof, Augsburg mit seinem goldenen Saal.)

Aus dem verflossenen Jahrhundert sind zwei Ausführungen von Rathäusern als besonders bemerkenswert zu verzeichnen: das von WEINBRENNER erbaute zu Karlsruhe und das von G. SEMPER in Winterthur, beide im Stile einer römischen Renaissance. Der Karlsruher Bau ist gut in der Gruppierung, vornehm in den Verhältnissen, im Detail

aber sehr einfach und trocken. Ein mächtiger, zinnenbekrönter Turm, seinerzeit für Gefangenzellen ausgebaut, beherrscht die Anlage. (Vgl. Abb. 261, vordere Ansicht vor der Ausschmückung.) Die Giebelfelder sind, wie dies im Plane des Baumeisters vorgesehen war, kürzlich mit figurenreichen Bronzereliefs und der Treppenaufgang mit zwei großen Bronzefiguren auf Granitsockeln geschmückt worden, bei welcher Veranlassung auch ein neuer rosaroter Anstrich des Baues vorgenommen und die stattliche Loggia

Abb. 267 a u. b. Grundrisse des Rathhauses für eine schwäbische Landgemeinde.

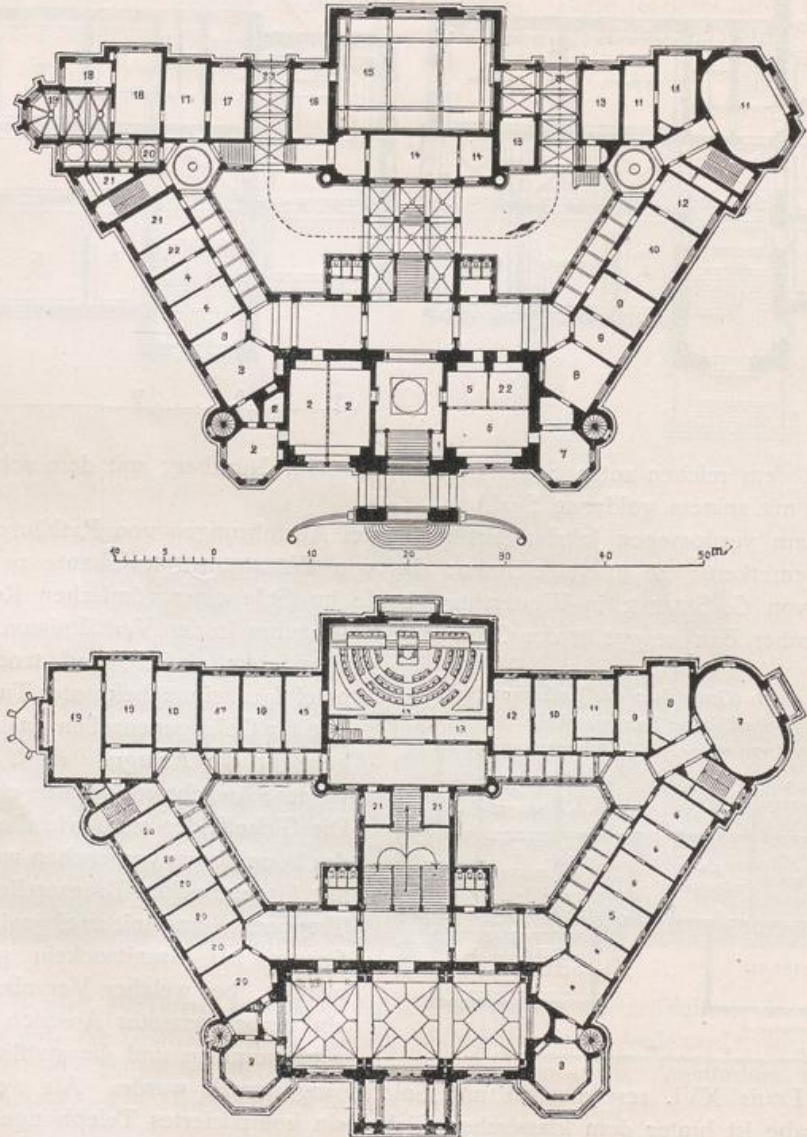


im Stile Louis XVI. resedafarben mit Goldfassung bemalt wurde. Als wenig glückliche Zugabe ist hinter dem klassischen Giebel ein kompliziertes Telephongestänge aufgesetzt worden, das besser seinen Platz etwas mehr nach dem Hofe zu erhalten haben würde. Das SEMPERsche Rathaus, kleiner in den Abmessungen, entbehrt der Turmanlage, steht aber künstlerisch ungleich höher. (Vgl. Abb. 262 a u. b.) Sie offenbaren ein Vertiefen in die Aufgabe, sie sind keine leichte Ware und übertreffen manchen größern neuen, in überreichem Ritterburgenstil ausgeführten Stadthausbau.

Die letzten Dezennien brachten dem deutschen Reiche manch erwünschte architektonische Gabe, dargebracht von kleinen und großen Städten als Zeichen wiedererwachten

städtischen Selbstbewußtseins. Die Worte, die einst LASKER im Reichstag sprach: man müsse Junkerdünkel Bürgerstolz entgegensetzen, sind durch diese Taten Fleisch und Blut geworden. Aber auch bei diesen zeigt sich kein einheitliches Streben, eine originelle Ausdrucksweise für die neuen Bedürfnisse zu gewinnen. Was seit dem XVI. Jahrhundert geboten wurde, sind Rathäuser in den verschiedensten Stilformen in Deutschland — aber

Abb. 268a u. b. Grundrisse eines Rathauses für Wiesbaden.



keine spezifisch »deutschen Rathäuser«. Am meisten annehmbar sind noch die im internationalen spätern Renaissancestil (Barockstil) ausgeführten, sie sind am wenigsten Maskerade und passen nach Form und Inhalt noch am besten in unsere Zeit. Sonst sind auch die allerneusten nur ein Nachplaudern von schon oft Gehörtem.

Festsäle mit entsprechenden Nebenräumen, Prunk- und Nebentreppen, Sitzungssäle für Magistrat und Stadtverordnete, Kommissionenzimmer, Geschäftsräume für die ver-

schiedenen Verwaltungszweige, Finanzamt, Steuerämter, Standesamt, Hoch- und Tiefbauämter, Archive, Armenpflege usw. mit ihren großen Kanzleien und Registraturen, Dienstwohnungen, Hallen, Flurgängen, Kleiderablagen, Toiletten umfassen das Programm. Repräsentationsräume, Geschäftsräume und Wohnungen unter einem Dach; gut geordnet, bequem gelegen und reich belichtet und entsprechend lüftbar — das sind die Anforderungen, die an das moderne Rathaus gestellt werden.

Von größern Ausführungen sind zu nennen: Die Rathäuser in Wien, mit etwas schematischem Grundriß, aber gut gegliederten, imponierenden Fassaden in gotischem Stil; das in Hamburg in den Formen der deutschen Renaissance mit stattlicher Halle im Erdgeschoß und Foyer im Hauptgeschoß; das vielleicht in den Einzelheiten zu zierlich gehaltene in Hannover mit einem mächtigen unmotivierten Kuppelbau, das gleichfalls die Formensprache der Renaissance zeigt, wie auch das im Äußern sehr ernst gehaltene in Leipzig (vgl. Abb. 263, S. 203), dann das wieder gotisch entworfene in München mit seinem überreichen Zierat und das in spätgotischem Stile erbaute in Stuttgart.

Von mittelgroßen und kleinern sind das schöne in mittelalterlichen Formen gehaltene Rathaus in Gelsenkirchen zu erwähnen (vgl. Abb. 264) und das Rathaus in Rastenburg (vgl. Abb. 265 u. 266) und als kleinstes, das für eine Landgemeinde von SCHLIERHOLZ entworfene (vgl. Abb. 267 a u. b, Grundrisse). Den Schluß mögen die Abb. 268a u. b bilden, schöne Grundrißlösungen, die für das neue Rathaus zu Wiesbaden einst bestimmt waren.

Was Schiller auf ein Stadttor gedichtet:

»Schmeichelnd locke das Tor [der Bau] den Wilden herein zum Gesetze;
Froh in die freie Natur führe es [er] den Bürger heraus!«

kann mit der kleinen Textabänderung auch für den neuen Rathausbau geltend gemacht werden. Das sollte charakteristisch für ihn sein. Es soll nicht der Eindruck in uns erweckt werden, als bevölkere das Innere stolze Ratsherren mit güldenen Halsketten und Schaumünzen oder Magistratspersonen mit Allongeperücken, oder den Gedanken in uns erwecken, daß uns hinter der Eingangstür grobschnauzige Hellebardiere oder goldbetreffte Lakaien mit Zöpfen erwarten und zurechtweisen.

Wurde auf Seite 203 gesagt, daß das Städtewesen jenseits der Alpen früher als in den Nachbarländern zur hohen Blüte gelangt sei, wobei das Rathaus in Siena als

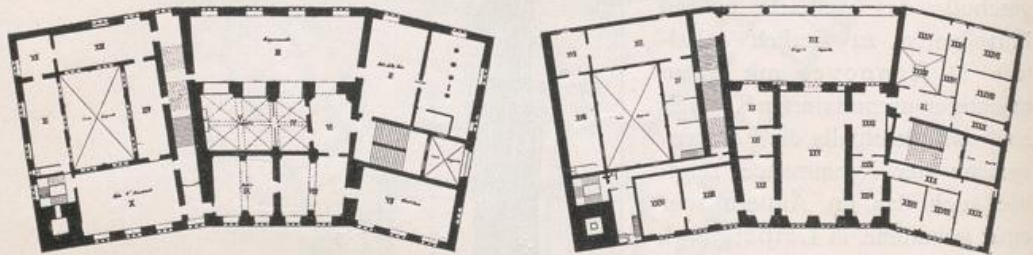
Abb. 269. Rathaus zu Siena.



eines der glänzendsten Beispiele des Ausdrucks der Kraft und Macht der kleinen Stadtrepubliken angeführt worden ist, so wollen wir diesen Worten noch eine bildliche Darstellung des Baues beifügen (vgl. Abb. 269). Wir sind sie wohl der Zeit, welche uns erstmals die Wege zur neuen Ordnung der Dinge im Gemeindeleben zeigte, schuldig, schuldig auch dem heranwachsenden Geschlecht, das in die Bahnen des Einfachen und Großen einzulenken bemüht ist. Der Grundriß (Abb. 270a u. b) enthält nicht mehr an Gängen, Höfen und Treppen, als gerade notwendig ist, und doch wirkt das Innere großzügig, wohl am meisten durch diese Beschränkung.

Die wunderbar gegliederte Fassade mit dem zinnenbekrönten überhöhten Mittelbau, dem schlanken minaretartigen Campanile und der vorgebauten Renaissanceloggia ist von

Abb. 270a u. b. Grundrisse des Rathauses zu Siena.



mächtiger Wirkung, die absolute Symmetrie ein wohlthuendes Moment, welche den feierlichen Ernst des Baues erhöht. Dazu die dunkelroten Backsteine der Mauerflächen, von denen sich die weißen Marmorfenster wirkungsvoll abheben. Jedes Zierwerk ist vermieden, alles auf gesunde Wechselwirkung zwischen Öffnung und Masse berechnet, Gleichgewicht zwischen der Vertikalarchitektur der Fenster und dem horizontal lagernden Gemäuer, das durch Fensterbankgurten noch besonders akzentuiert ist. Der Balkon und die nach ihm sich öffnenden großen Türbogen sind eine spätere Zutat. Sie sind bei den Restaurationsarbeiten in den letzten Jahren beseitigt worden. Die Spitzbogentüren erhielten ihre alten Fenstersäulchen wieder. Gegenüber all den Kinkerlitzchen unserer neuen Rathäuser ist diese mittelalterliche italienische Schöpfung eine Tat. Es ist ein Rathaus und kann und will nichts anderes sein. Es ist ein Samenkorn, eine direkte Nachahmung wäre verkehrt.